

SKM-Stiftung Deutschland

Tätigkeitsbericht 2023

Für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2023

Vorbemerkung:

Die SKM-Stiftung Deutschland wurde am 16. Februar 2010 als selbstständige kirchliche Stiftung durch die Bezirksregierung Köln anerkannt. Um ihre satzungsgemäßen Ziele zu erfüllen, war die SKM-Stiftung Deutschland bis einschließlich 2013 ausschließlich mit dem Aufbau des Stiftungskapitals, der Sondierung förderfähiger Projekte und Maßnahmen, der Etablierung der Stiftungsgremien, der Berichtspflicht gegenüber der kirchlichen Stiftungsaufsicht sowie der Entwicklung der Förderkriterien beschäftigt. Ab dem Jahr 2014 konnte die SKM-Stiftung Deutschland mit dem operativen Stiftungsgeschäft beginnen, da die Ertragslage der Stiftung die Förderung von Projekten und Maßnahmen zuließ. Ein zeitnaher Mittelabfluss ist daher gewährleistet.

Die SKM-Stiftung Deutschland berichtet wie folgt über ihre Tätigkeit in dem am 31. Dezember 2023 abgelaufenen Geschäftsjahr:

I. ALLGEMEINES ZUR SKM-STIFTUNG DEUTSCHLAND

1. Stiftungszweck gemäß Satzung

Der Zweck der Stiftung ergibt sich aus § 2 der Satzung. Danach wird insbesondere folgender Zweck verfolgt:

„Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO, zur Förderung der Jugend- und Familienhilfe, zur Förderung des Wohlfahrtswesens und zur Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a. die Förderung und Anregung ehrenamtlicher und freiwilliger caritativer Mitarbeit,*
- b. die Förderung der Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle des SKM-Bundesverbandes,*
- c. die Förderung der Orts-, Regional- und Diözesanvereine und Diözesanarbeitsgemeinschaften in der Erfüllung ihrer Aufgaben,*

- d. die Förderung und Anregung der Bildungsarbeit in den SKM-Ortsvereinen, unter anderem durch die Organisation oder Unterstützung von Studientagen und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial,*
- e. die Förderung des Zusammenwirkens aller im Bereich des SKM-Bundesverbandes tätigen Personen und Einrichtungen in ihrer Arbeit ihre gemeinnützigen Satzungszwecke zu erfüllen,*
- f. die Förderung und Entwicklung der sozialen und caritativen Facharbeit und ihrer Methoden, z.B. in der Jugend- und Familienhilfe.“*

2. Stiftungsorgane

Die Stiftungsorgane waren im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Kuratorium

Stefanie Löwen
Erhard Beckers (Vorsitzender)
Wolfgang Krell
Ludger Urbic (Stellv. Vorsitzender)
Franz-Josef Schwack

Vorstand

Stephan Buttgereit (Vorsitzender)
Franz-Beering Katthagen (Beisitzer)
Heinz-Georg Coenen (Stellv. Vorsitzender)

3. Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Düsseldorf vom 11.03.2021, ist die Stiftung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO.

4. Förderkriterien

Die Satzung der SKM-Stiftung Deutschland beschreibt in § 2 „Stiftungszweck, Gemeinnützigkeit“ den Zweck und die Ziele der Stiftung. Grundsätzlich ist der Stiftungszweck breit auf die Ziele und Tätigkeitsfelder des SKM Bundesverbandes und seiner Gliederungen angelegt. Um die SKM-Stiftung Deutschland in der Öffentlichkeit und auch bei potentiellen Stiftern und Spendern sowie Kooperationspartnern erkennbarer zu machen, haben sich Kuratorium und Vorstand der Stiftung darauf verständigt, dass die SKM-Stiftung Deutschland zukünftig ihren Schwerpunkt auf die Jungen- und Männerarbeit bzw. die Jungen- und Männerberatung legen soll. Ziel ist es, die Stiftung als „die Jungen- und Männerstiftung“ in Deutschland zu positionieren. Daher sollen zukünftig diese Schwerpunkte gefördert werden:

- Aufbau von Beratungsstrukturen für Jungen- und Männer
 - Unterstützung bestehender Angebote der Krisen- und Gewaltberatung für Jungen und Männer
 - Jungen- und Männer als Opfer häuslicher oder sonstiger Gewalt
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus der Männerperspektive
 - Väterarbeit und Väterberatung
 - Männer und Gesundheit
 - Männer und Strafvollzug
 - Männer und Wohnungslosigkeit
 - Männer und Armut
 - Männer und Sucht
 - Männer und Populismus / Radikalisierung
 - Männerarbeit und –beratung von Männern mit Migrations- oder Fluchthintergrund
 - Politische Lobbyarbeit für die Anliegen von Jungen und Männern
 - Entwicklung von Fortbildungen
 - Entwicklungen von Beratungsstandards in der Jungen- und Männerarbeit
 - Durchführungen von Fachtagungen, Konferenzen und Kongressen mit jungen- oder männerspezifischer Relevanz
-
1. Auf Grundlage dieser Schwerpunkte und ihrer Stiftungssatzung, will die SKM-Stiftung Deutschland zukünftig Projekte initiieren bzw. Impulse aufgreifen und unterstützen, die helfen, die Perspektive von Jungen und Männern in der professionellen Beratung, dem gesellschaftlichen Diskurs und dem politischen Handeln zu verdeutlichen.
 2. Nutznießer von Zuwendungen der SKM-Stiftung Deutschland sollen in der Regel SKM- und SKFM-Vereine auf der Orts- bzw. Diözesanebene und der SKM-Bundesverband sein.

SKM-Stiftung Deutschland

3. Alle von der SKM-Stiftung Deutschland unterstützten oder initiierten Projekte verpflichten sich zu versuchen, Drittmittel einzuwerben.
4. Die Stiftung sorgt für die entsprechende öffentlichkeitswirksame Präsentation der geförderten Projekte.
5. Alle geförderten Projekte weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihren medialen Auftritten auf die Förderung durch die SKM-Stiftung Deutschland hin.

Diese Förderkriterien wurden in der Vorstandssitzung am 25.02.2019 und in der Sitzung des Kuratoriums am 28.06.2019 beschlossen und treten umgehend in Kraft.

II. TÄTIGKEIT DER SKM-STIFTUNG DEUTSCHLAND IM BERICHTSZEITRAUM

1. Sitzungen des Vorstandes und des Kuratoriums

Im Berichtszeitraum tagte der Vorstand zweimal und das Kuratorium einmal. Der Vorstand der Stiftung nahm an den Kuratoriumssitzung ebenfalls beratend teil.

2. Förderung von Projekten

Im Berichtszeitraum wurden durch die SKM-Stiftung folgende Projekte als ideell bzw. finanziell förderfähig identifiziert und deren Förderung beschlossen:

- Unterstützung beim Aufbau des SKM-Berlin
- Förderung des Knast-Kunst-Kalender 2024
- Fachtag Gewaltschutz des SKM Berlin
- Armutskampagne SKM Bundesverband
- Aufbau der SKM Bundesakademie

III. MITTELVERWENDUNG UND JAHRESABSCHLUSS

1. Mittelverwendung 2023

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Vorstandes wie auch des Kuratoriums, stellt das Einwerben von Zustiftungen und Spenden, das sogenannte Fundraising, dar. Dabei zielen alle Aktivitäten darauf, den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu steigern und das Stiftungsvermögen zu vergrößern. Im Berichtszeitraum ist es der Stiftung gelungen, die Anzahl der Einzelspenden zu erhöhen.

In Zeiten schwacher Zinserträge, setzt sich der Vorstand wie auch das Kuratorium weiterhin mit möglichen Anlageformen auseinander. Dabei wird die SKM-Stiftung Deutschland kostenlos durch die DKM beraten, die auch das Anlagemanagement, nach den Vorgaben der Anlagerichtlinien der Stiftung, durchführt und den Vorstand in seiner Arbeit unterstützt.

Die Anlagestrategie wird regelmäßig mit der DKM besprochen und durch den Vorstand und das Kuratorium beschlossen.

Durch die DKM erhält die SKM-Stiftung Deutschland ein regelmäßiges Reporting, um so einen ganzheitlichen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung zu haben.

Dieses ermöglicht dem Stiftungsvorstand, auch unterjährig rechtzeitig entsprechende Entwicklungen aufzugreifen und in Absprache mit dem Kuratorium, die Anlagestrategie den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Stiftung hat zum Stichtag 31.12.2022 ein Stiftungskapital in Höhe von 765.000,00 Euro.

SKM-Stiftung Deutschland

2. Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss der Stiftung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, wurde vom Stiftungsvorstand in seiner Sitzung am 25. April 2024 aufgestellt und vom Kuratorium in seiner Sitzung am 21. Juni 2024 festgestellt und beschlossen.

Er weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 9.456,36 Euro und eine Bilanzsumme in Höhe von 849.905,41 Euro aus.

Düsseldorf, den 21.06.2024

Stephan Buttgerit
Stiftungsvorsitzender